

DFV-Traditionsabzeichen und DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) hat am 10. Juni 2011 in Königswinter in Anlehnung an das Zivilabzeichen des DFV (Einführung durch den Gesamtausschuss des DFV am 14. September 1929 in Braunschweig, Wiedereinführung durch Präsidium und Deutscher Feuerwehr-Ausschuss am 4. Oktober 1952 in Göttingen) die Einführung eines DFV-Traditionsabzeichens und eines DFV-Abzeichens für langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr beschlossen.

Das DFV-Traditionsabzeichen besteht aus einer Bandschnalle aus blau-rotem Band und einer Miniatur des DFV-Emblems (Feuerwehrrhelm) als Auflage. Das DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr ist zusätzlich mit einer goldfarbenen Jahreszahl versehen.

Feuerwehrangehörige, die über ihre Mitgliedschaft in einer Feuerwehr einem Mitgliedsverband (Ordentliches Mitglied) des DFV angehören, können *eines* der Abzeichen an der Dienstkleidung (Feuerwehruniform) oberhalb der linken Brusttasche tragen.

Das DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft kann von Personen getragen werden, die einer Feuerwehr als aktive Mitglieder, als Mitglieder der Jugendabteilung oder Mitglieder der Ehrenabteilung (Begriffe können nach Landesrecht abweichen) zehn Jahre oder ein mehrfaches von zehn Jahren angehören. Gleiches gilt für Personen, die einem musiktreibenden Zug angehören, nicht aber Mitglied einer Feuerwehr sind.

Die Ordentlichen Mitglieder des DFV können besondere Regelungen treffen.

Folgende besondere Regelungen bestehen derzeit:

Baden-Württemberg

DFV-Traditionsabzeichen und DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft dürfen nicht getragen werden.

Berlin

DFV-Traditionsabzeichen darf getragen werden. Für 25-jährige oder 40-jährige Mitgliedschaft darf nur das Landesabzeichen getragen werden. Das DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft in den anderen Stufen wird zentral durch den Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren beschafft und an die die Freiwilligen Feuerwehren weitergeleitet.

Hamburg

DFV-Traditionsabzeichen und DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft dürfen nicht getragen werden.

Hessen

Beschaffung erfolgt nur über die Führungskräfte (Stadt- und Kreisbrandinspektoren).

Niedersachsen

DFV-Traditionsabzeichen und DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft dürfen nicht getragen werden.

Schleswig-Holstein

DFV-Traditionsabzeichen darf getragen werden. Für langjährige Mitgliedschaft darf nur das Landesabzeichen getragen werden.

Der Besteller versichert, dass er die für sein Bundesland bestehende besondere Regelung beachtet.